

Das “Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung“

WIESO ist das Hamburger Modell für Sie als **Arbeitgeber** von Interesse?

- Wenn Sie als Arbeitgeber Personal suchen, dann ist das „Hamburger Modell“ für Sie von Interesse. Es fördert die Schaffung und Besetzung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die unbürokratische Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

WER wird gefördert?

- Eine Förderung erhalten Arbeitgeber für die - unbefristete oder befristete - Beschäftigung von Arbeitslosen, die vor Beschäftigungsbeginn bei der ARGE Hamburg (Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II) arbeitslos gemeldet waren und Arbeitslosengeld II erhalten haben.

WAS wird gefördert?

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die den tariflichen bzw. ortsüblichen Bedingungen entspricht.
- Arbeitsverhältnisse mit einem monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt von mehr als 400 € bis zu 1.700 € (**ohne** den Zuschuss durch das „Hamburger Modell“) und einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden.
- Bei Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Arbeitnehmer-Überlassung entsteht der Anspruch auf Zahlung des Zuschusses an den Arbeitgeber, sofern nach ununterbrochenem Ablauf von zehn Monaten ein unbefristetes, ungekündigtes Arbeitsverhältnis besteht.
- Befristete Arbeitsverhältnisse können nur bei einer Befristung von mehr als drei Monaten gefördert werden.
- Ausbildungsverhältnisse sind nicht förderungsfähig.

WIE hoch ist die Förderung?

- Die monatlichen Zuschüsse an Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses jeweils 250 € (bei einer vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden jeweils 125 €). Die Förderung erfolgt für längstens zehn Monate.
- Zusätzlich erhalten Sie für die erforderliche **externe Qualifizierung** des neu einzustellenden Arbeitnehmers einen Qualifizierungszuschuss von bis zu 2.000 €. Anträge auf Zahlung dieses Zuschusses sind durch den Arbeitgeber vor Beginn der Schulung an Media Forum, **Beim Strohause 8a, 20097 Hamburg**, Telefon 040 - 63 65 20 82 / -20 78, zu richten. Die Beantragung einer Qualifizierungsmaßnahme erfolgt nur über den Arbeitgeber.
- Die Förderung ist sowohl für Sie als Arbeitgeber als auch für den jeweiligen Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei und unterliegt nicht der Lohn- und Umsatzsteuer.

WER hilft weiter?

- Weitere Informationen zum „Hamburger Modell“ erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner in der „Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II“ sowie bei Media Forum unter den oben genannten Telefonnummern.